

Dr. Leopold Herz, MdL
Landwirtschaftsausschuss

Per Mail:
buero-landwirtschaftsausschuss@bayern.landtag.de

Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1
85354 Freising

Tel. 0176 / 63861577
info@nachhaltigkeit-ev.de
www.nachhaltigkeit-ev.de

Freisinger Bank eG
IBAN DE68 7016 9614 0004 1166 82
BIC GENODEF1FSR

Freising, den 8. Oktober 2021

Anhörung von Sachverständigen zum Projekt „Forstbetrieb 2030“ der Bayerischen Staatsforsten

Antworten zum Fragenkatalog

I. Ökosystemleistungen

1. Welche Ökosystemleistungen und gesellschaftliche Anliegen verlangen die Gesellschaft und die Krisen durch Klimawandel und Artenverlust in Zukunft dem Staatswald ab?

zu 1:

Entscheidende Grundlage für die Sicherung der Gemeinwohlfunktionen und damit oberste Priorität hat immer die Erhaltung des Waldes und seiner Struktur im Klimawandel.

In Zeiten des Klimawandels ist ein gesunder Staatswald nicht nur notwendiger CO₂-Speicher. Von zentraler Bedeutung, sind die nachfolgenden drei Ökosystemleistungen:

1. die Kühlung im Bereich des Mikroklimas in den Wäldern
2. die Wasserspeicherung/temporäre Rückhaltung bei immer häufiger auftretenden Starkregen und
3. Der Erhalt und die Sicherung der Artenvielfalt und der genetischen Diversität innerhalb der Arten in den Wäldern.

Je nach der örtlichen Situation können die Gemeinwohlfunktionen (auch Erholung) in unterschiedlicher Weise gewichtet und bei divergierenden Zielen gute Lösungen gefunden werden. Beispielsweise muss in Wassereinzugsgebieten der Trinkwasserschutz Vorrang haben, was eine Holznutzung nicht ausschließt, wenn diese so vorsichtig erfolgt, dass keine Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität und –menge eintritt.

Aufgrund der gesetzlich festgelegten Verpflichtungen zur Finanzierung aus den Holzerlösen (Art. 16 StFoG) und der daraus resultierenden Verpflichtung zur Gewinnablieferung hat sich die BaySF in den letzten Jahren sehr stark auf die Holzproduktion konzentriert. Die Ökosystemleistungen (Gemeinwohlleistungen) wurden zunehmend nachrangig. Zu dieser Entwicklung trug das derzeitige Finanzierungsmodell bei (zudem die sinkenden Erlöse aus dem Holzertrag).

Zwar wurden Naturwaldflächen ausgewiesen. Eine vorrangige Integration der Gemeinwohlleistungen in das Waldmanagement der BaySF fehlt jedoch. So spielen die Ökosystemleistungen weder bei der mittel- und langfristigen Forstbetriebsplanung noch bei den Jahresbetriebsplanungen eine zentrale Rolle. Deshalb müssen die Planungsverfahren viel stärker als bislang Gesichtspunkte des Gemeinwohls beachten. Auch eine Beteiligung von Fachstellen

(z.B. Wasserwirtschaft, Naturschutz, Tourismusverbände) und von Bürgern sehen wir dazu als notwendig an.

2. Welche Bedeutung wird den Ökosystemleistungen und den gesellschaftlichen Anliegen für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Bayerischen Staatsforsten heute und zukünftig beigemessen und sind hierzu Änderungen im BayWaldG/Staatsforstengesetz nötig?

zu 2:

Die Bedeutung der Ökosystemleistungen wird deutlich zunehmen und andere Leistungen des Waldes wie der betriebliche Ertrag aus der Holznutzung klar übersteigen. Derzeit erfolgt die Finanzierung der „besonderen Gemeinwohlleistungen“ (bGWL) projektbezogen auf Antrag der BaySF und ist wegen der der Mittelausstattung auf besondere Schutzleistungen - beispielsweise im Bereich der Schutzwaldsanierung - begrenzt. Insgesamt haben die bGWL derzeit ein Volumen von ca. 16 Mio. Euro. Allerdings wären bereits jetzt deutlich mehr Projekte der bGWL möglich, als Gelder zur Verfügung stehen.

Künftig müssen alle Ökosystemleistungen bilanziert und entgolten werden. Damit wird die bisher einseitige Abhängigkeit vom Holzmarkt abgepuffert.

Nur mit intensiver Waldpflege (z.B. klimaangepasster Waldumbau) wird es möglich, dass die Staatswälder in Zeiten der Klimakrise volkswirtschaftlich stabilisierend wirken können.

Deshalb sind gesetzliche Anpassungen notwendig: Insbesondere müssen der Vorrang für die Ökosystemleistungen im Staatswald und deren Finanzierung ebenso wie die stabilisierende Bedeutung für regionale, volkswirtschaftlich sehr bedeutsame Wirtschaftskreisläufe im BayWaldGesetz verankert werden.

Bei den Staatswaldflächen handelt es sich um vieldimensionale Ressourcen der Gesellschaft, die keinesfalls zum Spekulationsobjekt werden dürfen. Sowohl Fläche als auch alle Nutzungsrechte müssen auf Dauer in der Hand der Gesellschaft bleiben und für die Gesellschaft gesichert bleiben.

3. Inwieweit kann ein Strategie- und Weiterentwicklungsprogramm dazu beitragen, bzw. wie können die Bayerischen Staatsforsten dazu beitragen,

a) der steigenden Nachfrage nach Biomasse/ Holz einerseits und den künftig ebenso steigenden Anforderungen der Bevölkerung zur Erbringung der anderen Ökosystemleistungen des Staatswaldes (Lebensraum, Erholungsort, Kohlenstoffspeicher, etc.) Rechnung zu tragen?

b) sowohl dem gesetzlichen Auftrag zur Erholung der Bevölkerung gerecht zu werden als auch einen zunehmenden Freizeitdruck auf das Ökosystem Wald in den Griff zu bekommen?

zu 3a:

Die steigende Nachfrage nach Holz kann nur im Einklang mit der Erzeugung von Ökosystemleistungen und der langfristigen Walderhaltung erfüllt werden.

Neben der Mengennachhaltigkeit muss insbesondere auch die Sortennachhaltigkeit nachweisbar erfüllt werden. Kleinflächigeres Arbeiten, ein Umsetzen von „früh, mäßig, oft“, vorsorgender Waldumbau, konsequente Waldpflege auch im nicht kostendeckenden Bereich erfordert mehr Personal in der Fläche.

Weil Deutschland bei nachhaltiger Waldbewirtschaftung unter Ausnutzen der Potenziale ein Netto-Holzimportland ist und das Importholz überwiegend aus der weltweit üblichen Kahlschlagswirtschaft stammt und nicht nachhaltig erzeugt wird, muss der Holzverbrauch deutlich reduziert und die Mehrfachnutzung von Holz verstärkt werden. Das bedeutet nicht, die eigene, nachhaltige Nutzung von Holz einzustellen, sondern vielmehr nicht nachhaltige Holzimporte zurückzufahren und Wertschöpfung im eigenen Land zu behalten! Die Möglichkeit, Holz mehrfach zu nutzen (Kaskadennutzung) muss Standard und gesetzlich verankert werden (vgl. angefügte „Holzthesen“).

Auf Langlebigkeit, energieeffiziente Erzeugung und Recyclingfähigkeit qualitätvoller Holzprodukte ist dringend zu achten. Die unverzichtbare energetische Verwertung am Ende der Nutzungskette muss möglich bleiben. Das erfordert die Berücksichtigung der Qualität der Holzverwertung beim Holzverkauf. Hierfür sind staatliche Rahmen-Regelungen und Fachkompetenz im Betrieb erforderlich.

Die BaySF muss auch hier vorbildlich handeln und erforderliche politische Rahmensetzungen unterstützen.

zu 3b:

Die Nutzung der Wälder als Erholungs- und Freizeitraum ist im Vergleich zur den anderen Ökosystemleistungen leicht zu lösen. In Ballungsräumen bedarf es dazu einer vorsichtigen Besucherlenkung. Es bedarf Bildungs- und Informationsangebote und das persönliche Gespräch zwischen Forstpersonal und Waldbesuchern. Dafür ist Personal notwendig. Insbesondere in Ballungsräumen ist ein Schwerpunkt Bildungsarbeit an den Revieren vorzusehen.

Ausbaufähig sind jedoch Konzepte, die dem Bedürfnis insbesondere der urbanen Bevölkerung nach Naturnähe Rechnung tragen. Es sollte deshalb in den Staatswäldern ein Angebot an Trekkingplätzen für Wanderer oder Stellplätze für Wohnmobilität geschaffen werden, wie das staatliche Forstverwaltungen in anderen Ländern (z.B. USA, Canada) seit langem schon bereitstellen.

Um z.B. wildes Mountain-Biking zu verhindern und es örtlich zu konzentrieren, können Trails aber auch Ruhezone ausgewiesen werden.

4. Wie stufen Sie Stellenwert und Möglichkeiten der Bayerischen Staatsforsten ein, verstärkt Partner und Anbieter für Bildung, für nachhaltige Entwicklung und Waldpädagogik zu sein?

zu 4:

Insbesondere die RevierleiterInnen sind ideale Ansprechpartner für Bildung und Waldpädagogik, weil sie die besten Vor-Ort-Kenntnisse im Staatswald haben und täglich Lösungen für den Ausgleich unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen finden. Aktuell sind sie nur marginal mit dieser Aufgabe betraut.

Deshalb sollte die Bildungsaufgabe der BaySF gesetzlich verankert und vom Forstpersonal vor Ort wahrgenommen werden. Auch Waldfacharbeiter sind auch z.B. als Ranger in Naturwäldern geeignet, ihre Ausbildung ist ausgesprochen breit, sie muss pädagogisch ergänzt werden. Eine Zusammenarbeit mit der Bayerischen Forstverwaltung, die viel Expertise in Sachen Waldpädagogik aufgebaut hat, ist dringend erforderlich.

5. Inwieweit kann das Strategie- und Weiterentwicklungsprogramm die Bayerischen Staatsforsten dabei unterstützen, die EU-Forststrategie umzusetzen und so die Widerstandsfähigkeit der Wälder zu verbessern, geschädigte Wälder wiederherzustellen und die Waldfläche auszudehnen?

zu 5:

Vorrang müssen die Gemeinwohlleistungen haben. Das erfordert kleinflächiges Arbeiten und integrative Forstwirtschaft (keine Segregation).

Der Staatswald muss aktiv den Waldumbau hin zu stabilen Waldökosystemen vorantreiben. Fichtenreinbestände sollen in Mischwälder umgebaut werden. Das 4-Baumarten-Prinzip soll je nach standörtlichen Möglichkeiten ausgeweitet werden. Voraussetzung ist, dass die dazu notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Generell soll die Kühlungsleistung des Waldes gefördert werden. Wälder wirken kühlend auf der Landschaftsebene. In Stadtnähe sind Wälder besonders wertvoll, sie haben über Kaltluftschneisen kühlenden Effekt auf das Stadtklima. Deshalb müssen dort Pflegeeingriffe in den Wäldern vorsichtig erfolgen, dass dieser Kühleffekt erhalten bleibt und es nicht zu einer Erwärmung des Waldinnenklimas führt.

Beispielsweise dürfen in stabilen Laubmischwäldern Verjüngungsmaßnahmen zum Erhalt von

Mischbaumarten nicht in großflächigen Verfahren sondern extensiv in kleinen Femelgruppen erfolgen.

Die **Liegenschaftsstrategie** des Freistaats Bayern muss korrigiert werden. Alle Möglichkeiten, die Staatswaldfläche zu erhöhen, sollen genutzt werden. Das gilt insbesondere für schwer zu bewirtschaftende Wälder, für Wälder urbaner Waldbesitzer (deren Eigentümer kein Interesse an der Waldbewirtschaftung haben), für isolierte Flächen (Trittsteinfunktion), für ehemals landwirtschaftliche Fläche (Aufforstung) oder naturschutzfachlich hochwertige Wälder. Sog. Splitterbesitz ist auch eine wichtige Grundlage für Tauschoptionen, um Wälder mit hohen Gemeinwohlaufgaben in das Eigentum des Freistaats Bayern zu überführen.

Diese Aufgabe muss gesetzlich verankert und finanziell durch Aufstockung des Forstgrundstocks ermöglicht werden.

6. Mit welchen Maßnahmen kann in Zukunft die Schutzfunktion des Waldes vor dem Hintergrund zunehmender Waldschäden aufrechterhalten werden? Wie können gerade in Trockenheits- und Kalamitätsregionen der Waldschutz aufrechterhalten und Kahlflecken wiederaufgeforstet werden?

zu 6:

Walderhalt ist das unbedingte Ziel. Gefährdete Bestände (z.B. Fichten-Monokulturen) sind frühzeitig mit Mischbaumarten zu unterbauen und in langfristige Verjüngung zu bringen. Die Waldökosysteme müssen auch dahingehend verbessert werden, dass Kühlleistung des Waldes erhalten bleibt (s. Antwort zu 5) und Niederschlagswasser möglichst lange in den Wäldern gebunden bleibt (Reduktion des Oberflächenabflusses bei Starkregen).

Beispielsweise seien genannt:

- Waldbauliche Maßnahmen (Eingriffsstärken reduzieren, Schirmstellungen vermeiden, Belassen von Totholz als Wasserspeicher)

- Einbringen von trockenoleranten Arten, v.a. heimische

- Holzbringung (Maschinenwege in Hanglagen auflassen und durch Seilbringung ersetzen, Rückegassenabstände - gemessen von Rand zu Rand - auf mind. 40 m erhöhen, Durchlassdichte bei LKW-Wegen erhöhen, auf die Versickerung des Oberflächenwassers von Forststraßen und auch Rückegassen zu achten, Erosion vermeiden)

BaySF-Forsttechnik innovativ einsetzen; z.B. Seilbringung auch außerhalb des Hochgebirges

- auf Kalamitätsflächen soweit im Rahmen des Forstschutzes möglich, Flächen nicht vollständig räumen, starkes Kronenholz belassen, Fichtenstämme, aus denen der Käfer bereits ausgeflogen ist, stehen lassen, Zulassen von Sukzession auf geeigneten Teilflächen, aktive Verjüngung auf späteren Zeitpunkt verschieben, z.B. mit Birkenanflug arbeiten

7. Wie sollte ein „Forstbetrieb 2030“ in den Bereichen Jagd und Monitoring aufgestellt sein, damit eine vielfältige, reich strukturierte Waldverjüngung ohne Schutzmaßnahmen und der Waldumbau mittels einer klimagerecht funktionierenden Forst- und Jagdwirtschaft langfristig gelingen?

zu 7:

Jagdliche Möglichkeiten und Effizienz erweitern:

- Abschaffung von Abschussplänen für Rehwild

- Synchronisierung der Jagdzeiten durch Freigabe der Rehböcke bis Ende der Schusszeit des weiblichen Wildes

- konsequente Umsetzung des Verbots der Rehwildfütterung

- Wildmanagement anstelle der herkömmlichen Bejagung (Ausbau von Fanganlagen, innovative Möglichkeiten prüfen)

Generell lässt sich die Freizeit-Jagd nicht mit einem wald- und wildtiergerechten Management vereinbaren, weil dies i.d.R. nur eng auf das das Wild bezogene Interessen hat. Staatswaldflächen dürfen deshalb nicht mehr verpachtet werden. Beteiligung Interessierter über Begehungsscheine und Drückjagden sind das Mittel der Wahl.

- Klare Zuständigkeit der RL für die Jagd.

- Revierweise Aussagen beim Vegetationsgutachten auch im Staatswald. Veröffentlichung dieser Ergebnisse unter Einbeziehung der Forstverwaltung.

8. Wie kann die Vorbildfunktion der Bayerischen Staatsforsten gefestigt und der Vollzug des Bayerischen Jagdgesetzes verbessert werden?

zu 8:

- Jagdgesetzliche Restriktionen abschaffen (s. Ziff. 7)
- Politik muss Grundsatz Wald vor Wild von den BaySF einfordern und in Konfliktfällen die BaySF unterstützen.

Publikation von Kosten-Nutzen-Kalkulationen: Zaunkosten und Pflanzkosten sind erheblich. Ein Zaun kann mit 4000 Euro/ha gerechnet werden, zzgl. der Pflanzen, z.B. 3000 - 6000 Euro. Bei waldangepasster Jagd können diese Kosten gespart werden, zudem verbessert sich die Deckungs- und Äsungsfläche, weil dem Wild mehr Raum zur Verfügung steht. Win-Win-Situation für Wald und Wild.

Verglichen mit dem meisten Privatwald bietet der Staatswald bereits heute wesentlich ökologische Voraussetzungen für Wild: mehr Einstände durch Ungleichaltrigkeit der Bäume, mehr Äsung, weniger Zäunung und damit weniger Ausschluss von Flächen für das Wild. Diese Leistung, dass der Staatswald ein hochattraktives Biotop für Wildtiere ist, muss deutlicher herausgestellt werden.

II Finanzielle Lage, Personalstand, Strukturen

1. Bitte nehmen Sie Stellung zur aktuellen finanziellen Lage der Bayerischen Staatsforsten, den Gründen dieser finanziellen Lage und inwieweit das Strategie- und Weiterentwicklungsprogramm ihnen Rechnung trägt, in welchen Bereichen Einsparpotenzial gesehen wird und in welchem Rahmen die Konzeption „Forstbetrieb 2030“ zum Schuldenabbau oder zur Sicherung der Pensionsleistungen beitragen kann?

zu 1:

Die finanzielle Lage ist zu 90% abhängig vom Holzmarkt. Es bestehen keine Rücklagen, um fehlende Einnahmen bei sinkenden Holzpreisen auszugleichen. Gespart werden kann dann nur bei Unternehmerleistungen und Personal. Die Einsparprogramme seit dem Jahr 2015 gehen inzwischen an die Substanz des Staatswaldes und der Infrastruktur. Verglichen mit anderen staatlichen Forstbetrieben ist die Personalausstattung je Flächeneinheit in Bayern deutlich geringer.

Die überstarke Abhängigkeit vom Holzpreis missachtet, die hohen Werte, die durch die Ökosystemleistungen erzeugt werden, die aber keinen Preis in diesem System der Erfolgsmessung haben. Deshalb ist die Hauptforderung des VfN die Werte Ökosystemleistungen zu monetarisieren.

Personalabbau als einzig mögliche Einsparmaßnahme in diesem System gefährdet jedoch die Erfüllung der Ökosystemleistungen, insbesondere der Abwägung unterschiedlicher Ansprüche der Gesellschaft. Beispielsweise sind Ziele des Artenschutzes gefährdet, wenn verstärkt Biotopholz verwertet werden muss, um in der Gewinnzone zu bleiben.

Einzelbeispiele:

Beispielsweise führen die biologische Automation wie den Verzicht auf sofortige Bepflanzung von Kalamitätsflächen, die Vermeiden von Jungwuchspflege oder die Verbesserung der Holzqualität durch gezielte Durchforstung zu Kosteneinsparungen bzw. Einnahmeerhöhung. Erhebliche Einsparmöglichkeiten können auch durch Abbau der bürokratischen Regelungsdichte und Reduktion hierarchischer Strukturen erfolgen, die erhebliche Arbeitszeit erfordern. Der Verzicht auf eine bestandsweise detaillierte Forsteinrichtungsplanung könnte Personal frei machen, das für die stärkere Transparenz und intensivere Beteiligung von Fachstellen und Bürger eingesetzt werden kann.

Kernpunkt:

Die Gemeinwohlverpflichtung ist jedoch letztlich nur durch die Holzmarkt-unabhängige Finanzierung der personellen Grundstruktur (v.a. Forstreviere, Forstbetriebe) aus dem Haushalt des Freistaats Bayern möglich.

2. Die Bayerischen Staatsforsten sind eine Anstalt öffentlichen Rechts im Eigentum des Freistaats Bayern - wie beurteilen Sie die Eignung dieser gewählten Unternehmensform, die nach Staatsforstengesetz gewinnorientiert wirtschaften muss, den Herausforderungen hinsichtlich Klimaschutzwald, Biodiversitätsstrategie, Daseinsfürsorge und Bereitstellung des Rohstoffes Holz gerecht zu werden?

zu 2:

Gewinnorientierung passt nicht zur Erfüllung von Gemeinwohlaufgaben, zur Lösung von Klimaproblemen und zur Sicherung der Biodiversität. Mit der Erfüllung der genannten Aufgaben können keine Einnahmen generiert werden. Auch eine klimaschutz-gerechte Bereitstellung von Holz (z.B. sparsame Verwendung, vorrangige Belieferung regionaler Sägewerke u.a.) mit hochwertiger, regionaler Wertschöpfung passt nicht zu einer gewinnorientierten Ausrichtung. Eine Anpassung der rechtlichen Normen ist deshalb notwendig.

3. Können die Bayerischen Staatsforsten auch in Zukunft die Beiträge zum Alterssicherungsfonds sowie die Rückstellungen für Beamtenpensionen erwirtschaften?

zu 3:

Das ist fraglich und hängt bei den derzeitigen Vorgaben für die BaySF von der Entwicklung des Holzmarktes und den finanziellen Belastungen aus den Klimafolgen ab.

4. In welcher Höhe sollen die Bayerischen Staatsforsten Rücklagen für zukünftige Klima- und Kalamitätsfolgen aufbauen?

zu 4:

Klima- und Kalamitätsfolgen müssen von der Allgemeinheit aus Finanzmitteln der öffentlichen Hand finanziert werden. Das ist der wesentliche Paradigmenwechsel: dass die BaySF nicht als ein Wirtschaftsbetrieb gesehen werden, der dem Holzmarkt ausgeliefert ist, sondern aus dieser unberechenbaren Volatilität herausgenommen wird und nach der sehr erheblichen Produktion von Gemeinwohlprodukten beurteilt wird, die für unsere Volkswirtschaft unerlässlich sind.

5. Die Bayerischen Staatsforsten haben Ende 2020 ein Konsolidierungskonzept vorgestellt, um die unternehmerische Grundlage zu schaffen, das Darlehen in Höhe von 100 Mio. Euro wieder zurückführen zu können.

a) Reicht aus Ihrer Sicht das Konsolidierungskonzept der Bayerischen Staatsforsten vom Dezember 2020 aus? Welche Erfolge sind erzielt worden und wird es aktuell noch verfolgt?

b) Sind Änderungen am Konsolidierungskonzept angedacht und, wenn ja, warum?

c) Wird es aus Ihrer Sicht nach den Änderungen noch tragfähig sein und ausreichen, um die Bayerischen Staatsforsten langfristig überlebensfähig zu machen?

zu 5a:

Das Konzept sieht in erster Linie Einsparungen vor, die zulasten der Gemeinwohl- und Zukunftsaufgaben gehen. Deshalb ist dieses Konzept ungeeignet.

zu 5 b:

ja, die BaySF muss auf eine völlig neue Grundlage gestellt oder wieder in die allgemeine Staatsverwaltung überführt werden.

zu 5c:

nein

6. Wie soll die von Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigte Ausrichtung des Staatswaldes auf den Klimawandel umgesetzt werden? Wie kann die Finanzierung gesichert werden?

zu 6:

Abkehr von der kurzfristigen Gewinnorientierung im Staatswald hin zu langfristig gemeinwohlorientierter, regionaler Wertschöpfung. Finanzierung des Waldumbaus und der Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung in stabilen Laubmischwäldern durch Finanzierung aus dem Haushalt des Freistaats Bayern.

Langfristig muss die Politik für den finanziellen Ausgleich zwischen CO₂-intensiven Gewerben und CO₂-bindender Urproduktion bemühen, zu der auch die BaySF gehören. Die CO₂-Steuer ist ein erster Schritt.

7. Die Ausbildung der Revierförsterinnen und -förster in Bayern ist sehr universell, die Leitung eines Staatswaldreviers umfassend. Neben dem Kerngeschäft der Biologischen Produktion (Vorbereitung der Pflanzung, der Pflege, und der Hiebsmaßnahmen) gehören u. a. Naturschutzaufgaben, die Abgewährung der Forstrechte und die Steuerung der Schalenwildbestände zu den zentralen Aufgaben. Die Identifikation der Försterinnen und Förster mit „ihrem“ Revier ist meist groß, sie sind die universellen Ansprechpersonen für Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen. Forstbetriebsleitungen und ihre Stellvertretungen teilen sich bis heute die Leitungsaufgaben und vertreten sich wechselseitig. Es gibt offenbar Überlegungen, die Aufgabenfelder künftig weitgehend zu trennen.

a) Bitte nehmen Sie Stellung, welche Folgen es haben könnte, die Staatswaldbewirtschaftung vor Ort in den Forstbetrieben und besonders in den Forstrevieren in Sektoren funktional zu trennen oder ob Generalistinnen und Generalisten im Wald zielführender sind, die alle gesetzlich vorgegebenen, im Zeichen des Klimawandels nötigen und durch die Gesellschaft gewünschten Anforderungen im Blick haben und durch deren Zusammenschau den größtmöglichen Gesamtnutzen erreichen?

b) Wie wird die Aussage „Der Förster bleibt der Verantwortliche vor Ort“ weiter umgesetzt?

c) Welche Aufgaben sind die zentralen Aufgaben der Revierleitungen in der Fläche?

d) Ist die Abgabe des Jagdmanagements sinnvoll, um bei jedem erlegten Wild Gebühren vereinnahmen zu können?

zu 7a:

Die umfassende Zuständigkeit auf Revierebene ist entscheidend für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben. Allenfalls bei der Holzernte ist eine vorsichtige Spezialisierung denkbar. Dann muss jedoch die Zuständigkeit auf Forstbetriebsebene erhalten bleiben.

Die Gesamtverantwortung in einer Hand trägt wesentlich bei, dass viele Ziele, die sich zum Teil widersprechen (z.B. Holzproduktion und Biotopbäume) ausgeglichen und abgewogen werden können und gleichzeitig erreicht werden.

Auch die Zeitdauer für Informationsfluss und Entscheidungsfindung ist höher. Das unterstützt eine schlanke Verwaltung mit wenig Bürokratie.

zu 7 b:

Seit 2005 ist deutlich weniger Personal auf der Fläche, das mindert den Überblick und erhöht die Verantwortung. In der mechanisierten Holzernte ist er nicht mehr der umfassend Verantwortliche.

Es muss ein Weg der örtlichen und regionalen forstlichen Präsenz auf Revier -und Betriebsebene verbunden mit angemessener Funktionalisierung gegangen werden, der die vielfältigen Gemeinwohlfunktionen, Bürgernähe, Regionale Bewirtschaftung und gesellschaftliche Bindung im Blick behält. Entfremdung ist zu vermeiden, örtliche und regionale Verantwortung zu stärken.

zu 7c:

Ausgleich der Ansprüche an den Staatswald, Koordination aller dazu erforderlichen Arbeiten, Information und Kommunikation mit Bürgern und Behörden.

zu 7d:

Die Jagd muss dem Wald dienen (und ein gut verjüngter und strukturierter Wald dient dem

Wild!). Durch ein gezieltes Jagdmanagement können Kosten minimiert werden (z.B. Pflanzkosten). Jagd taugt nicht, um Einnahmen zu generieren. Einnahmen aus der Jagd decken nur einen Bruchteil der Kosten, die durch überhöhte Wildbestände entstehen. Zudem geht die Zukunftsfähigkeit und Mischung der Wälder verloren. Das Jagdmanagement muss in der Hand der BaySF beim örtlichen Forstbetrieb bleiben.

8. Aktuell unterstützen Forstwirtinnen und -wirte über Abordnungen von Schadereignissen betroffene Forstbetriebe. Es ist zu erwarten, dass die Abordnungen zunehmen werden. Tariflich gibt es derzeit keinen finanziellen Ausgleich für die Arbeit fern der Heimat. Wie beurteilen Sie die Entwicklung entsprechender finanzieller Anreize über den Haustarif der Bayerischen Staatsforsten mit der IGBAU?

zu 8:

positiv

9. Nach einem Benchmark Vergleich haben die Bayerischen Staatsforsten von allen Landesforsten in Deutschland die geringste Personalintensität je Hektar Wald und sind mit einem großen Privatforstbetrieb vergleichbar.

a) Reicht Ihrer Auffassung nach ein Verzicht auf einen Stellenabbau aus?

b) Können mit diesem Personal die hohen gesetzlichen Anforderungen, die vielen Leistungen für die Gesellschaft erfüllt sowie die neuen und zusätzlichen Herausforderungen wie der Klimawandel und der Walderhalt bewältigt werden?

c) Welches Verhältnis von Personalstand zur Erfüllung der Aufgaben im Sinn des Abs. 1 BayWaldG und der Betriebsführung zugeordneter Waldfläche sehen Sie für angemessen?

d) Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Personalstand an die gesetzlichen Anforderungen, die zusätzlichen Herausforderungen und zu erbringenden Gemeinwohlleistungen anzupassen, bzw. zu erhöhen?

zu 9a:

Bereits jetzt ist ein kleinflächiges Arbeiten nicht ausreichend möglich, worunter Stabilität und Vielfalt der Wälder leiden. Die Erfüllung der Ökosystemleistungen (z.B. die transparenten und erweiterten Planungsverfahren) wird mehr Personal erfordern. Ein Personalabbau sollte nicht zur Diskussion stehen.

zu 9b:

Mit dem derzeitigen geringen Personalstand können bereits die jetzigen Aufgaben nicht vollumfänglich bewältigt werden und damit die neuen Zukunftsaufgaben erst recht nicht bewältigt werden.

Zum Vergleich: Personalausstattung BaySF 3,2 AK / 1000ha (davon 1,8 Waldarbeiter); B-W-Forst 4,8 AK/1000 ha (davon 2,6 WA), Niedersächs. Landesforsten 4,0 AK/1000 ha (davon 1,7 WA).

zu 9c:

Dazu bedarf es grundlegende Studien über das Aufgabenvolumen und deren Bewältigung. Darauf muss dann der Personalbedarf errechnet werden. Bisher wurde die Personalstärke nur nach der Finanzierbarkeit bemessen.

zu 9d:

s. Antwort zu 9c

10. Aufgrund des hohen Durchschnittsalters der Forstwirtinnen und Forstwirte wird es trotz der erhöhten Ausbildungszahlen zu einem starken Personalabbau im Bereich dieser Beschäftigtengruppe kommen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass Forstunternehmerinnen und -unternehmer lokal nicht immer im erforderlichen Maß zur Verfügung standen.

a) Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund den Vorhalt eines Mindeststandes an Arbeitskräften unabhängig von wirtschaftlichen Interessen, um schnell und effektiv auf Schadereignisse reagieren zu können?

b) In welchem Umfang und für welche Tätigkeiten sollten Bayerischen Staatsforsten auch in Zukunft Forstwirtinnen und -wirte sowie Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter beschäftigen?

zu 10a:

s. Antwort zu 9c;

darüber hinaus: um schnell und auch kleinflächig in den Revieren waldbauliche Umsetzungen vorzunehmen, oder auch um qualifiziert Borkenkäfersuche und -beseitigung machen zu können. Ist ein Grundbestand von Waldfacharbeitern*innen wichtig.

zu 10b:

Schwerpunkt: Verjüngung, Pflege, Waldschutz, Naturschutz, Öffentlichkeitsarbeit (Information, Besucherlenkung). Die klassische Holzernte sollte weiter reduziert und - soweit es sich um Massensortimente in Vornutzungsbeständen handelt - überwiegend Unternehmern überlassen werden.

11. Bitte nehmen Sie Stellung dazu, wie die Bayerischen Staatsforsten und die Bayerische Staatsregierung sicherstellen können, regionale mittelständische Betriebe wie Holzsäger, Holzverarbeitende Betriebe und Forstunternehmer zu erhalten, die in Kalamitätszeiten essenziell sind für ein schnelles Handeln auf der Fläche, z. B. durch schnelle Bearbeitung, schnelle Abfuhr auch von Nicht-Standardsortimenten? Wie können die Bayerischen Staatsforsten zur Existenzsicherung der regionalen und mittelständischen Betriebe des Clusters Forst und Holz verstärkt beitragen?

zu 11:

Vorrangige Belieferung regionaler Holzverarbeiter, kleinere Lose bei Ausschreibungen, bevorzugte Auswahl regionaler Unternehmer.

12. Die Bayerischen Staatsforsten haben sich einer nachhaltigen Wirtschaftsweise verschrieben. Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL, hat in seiner Regierungserklärung vom 21.07.2021 erneut die Absicht bekräftigt, staatliche Bauprojekte wo immer möglich in Holzbauweise auszuführen. Wäre es möglich, dem Aspekt der Nachhaltigkeit einen höheren Stellenwert über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg einzuräumen, indem auf eine regionale Verwendung anstelle von Exporten, aber auch auf klimafreundliche Nutzungsformen von Staatswald-Holz (z. B. Holzbau) gesetzt wird?

zu 12:

Regionale Holzverwendung ist auch aus Umweltschutzgründen zu unterstützen, bedarf jedoch der Änderung von EU-weiten Ausschreibungsbedingungen. Bei Ausschreibungen sollte die Ökobilanz über die gesamte Lebensdauer inkl. Rückbau berücksichtigt werden.

Unsere angefügten „Holzthesen“ gehen speziell auf diesen Zukunftsrohstoff ein.

13. Die Anteile von Schadholz am jährlichen Gesamteinschlag der Bayerischen Staatsforsten werden in den nächsten Jahren aufgrund zunehmender biotischer und abiotischer Schäden steigen. Diese Tatsache wirkt sich direkt auf den Durchschnittsholzpreis aus. Bedingt durch diese Schäden werden die potenziellen Holzernteflächen in den nächsten Jahrzehnten kleiner, was zwangsweise zu einem geringeren Hiebssatz führen muss. Gleichzeitig werden die Kosten bei gleichem Personalstand in den nächsten Jahren steigen. Glauben Sie, dass bei verminderten Einnahmen und steigenden Kosten eine „schwarze Null“ dauerhaft noch erreichbar ist oder muss vor dem Hintergrund des Klimawandels nicht vielmehr mit überwiegend negativen Betriebsergebnissen gerechnet werden?

zu 13:

Der Anteil schnell wachsender Nadelhölzer wird deutlich abnehmen, der langsamer wachsender

Laubhölzer zunehmen. Deshalb werden auch die Hiebsätze zurückgehen. Neben den Katastrophen-bedingten Rückgängen des Nadelholzes wird der Aufbau von Holzvorräten in stabilen Laubbaumbeständen und das vermehrte Belassen von Biotopholz (Biotopbäume, Totholz) sowie die neu ausgewiesenen Naturwaldflächen zu einem weiteren Rückgang des Hiebsatzes führen.

Damit werden sich die Einnahmen verringern, so dass bei dem gleichzeitig erforderlichen Personalmehrbedarf (für die in ihrer Bedeutung gestiegenen Ökosystemleistungen) keine dauerhafte Finanzierung möglich ist. Deshalb bedarf es eine Holzmarkt-unabhängige Finanzierung der BaySF (s.a. Antwort zu I 2).

14. Wie bewerten sie Strategie und Organisation der Bayerischen Staatsforsten im Vergleich zu anderen privaten und öffentlichen Forstunternehmen? Erfüllen die Bayerischen Staatsforsten aus Ihrer Sicht die gesetzlich geforderte Vorbild- und Leitbildfunktion als staatlicher Forstbetrieb?

zu 14:

Ein Vergleich mit anderen Waldbesitzarten ist nicht zielführend, weil bei der Zielsetzung im Staatswald die Gemeinwohlorientierung und die multifunktional Zielerfüllung aller Nachhaltigkeitskriterien im Vordergrund stehen muss.

15. Wie beurteilen Sie den Verkauf von Staatswaldflächen vor dem Hintergrund des Ziels der EU-Forststrategie, die Waldfläche auszudehnen?

zu 15:

Staatswaldflächen sollen grundsätzlich nicht verkauft werden, insbesondere nicht für Industrie-Gewerbe oder Verkehrsflächen. Hier geht es um eine gesamtgesellschaftliche Ressource mit Bedeutung über Jahrhunderte! Diese Ressource muss zuverlässig in der Hand der Gesellschaft bleiben, heute und für künftige Generationen.

Im Gegenteil: Wo immer möglich soll die Allgemeinheit Waldflächen oder Aufforstungsflächen aufkaufen, um die Erfüllung der Gemeinwohlaufgaben flächendeckend sicherzustellen (s.a. Antwort zu I 5).

Wir haben bereits 700.000 Waldbesitzer und die Zahl steigt weiter. Die Orts- und Fachkenntnis und das Interesse an der Waldbewirtschaftung nehmen ab. Gleichzeitig nimmt die Bedeutung des Waldes für die Gesellschaft zu. Deshalb sollte die BaySF eine gemeinwohlorientierte Ankaufpolitik betreiben, z.B. von frustrierten Kleinwaldbesitzern, die sich nicht mehr mit Käferaufarbeitung herumärgern wollen (davon gibt es viele im Frankenwald, aber auch anderswo).

Als Geschäftsfeld lässt sich damit natürlich kein Geld verdienen, aber der ökologische Zustand der Wälder wird sich verbessern (Landeskultur!) und der zunehmenden Diffundierung des Waldeigentums in nicht-fachmännische Hände würde entgegengewirkt. Das wäre auch untere besondere Gemeinwohleleistungen verbuchbar.

III Analyseprozess und Weiterentwicklung

1. Welche Expertise erwarten sie von einer Unternehmensberatung in Hinblick auf Gemeinwohlorientierung und Ökosystemdienstleistung eines Klimawaldes, der neben dem Ziel, die Staatsforsten in Zukunft als innovatives und schlagkräftiges Unternehmen bestmöglich aufzustellen, als Projektziel von „Forstbetrieb 2030“ genannt wird?

zu 1:

Expertise-Erwartung: Erfahrungen in der Forstbranche, Erfahrung in Beteiligung

Fachliche Erwartungen:

- eine Erhebung des Aufwands für die Gemeinwohleleistungen und die Klimavorsorgemaßnahmen.
- Beschreibung der Aufgabenfelder für Innovation (Forschung, Technik, Kommunikation)

- Neutrale und nachvollziehbare Quantifizierung der Aufgaben zur Ermittlung des Personalbedarfs (Arbeitsvolumenberechnung) um damit langfristigen Personal- und Finanzbedarf, um die vorstehenden Aufgaben zu bewältigen.
- Einbeziehung der Beschäftigten und deren Information.

2. Wo sehen Sie die zentralen Herausforderungen für den landesweiten Forstbetrieb im Jahr 2030?

zu 2:

Erfüllung der Gemeinwohlaufgaben und Klimavorsorge durch einen multifunktionalen Wald

3. Wie sollen die Bereiche Ökonomie, Ökologie, Soziales und Mitarbeitende in einem „Forstbetrieb 2030“ zukünftig gewichtet werden?

zu 3:

Klarer Vorrang für Ökologie als langfristige Basis für Ökonomie, Soziales und Mitarbeitende;

4. Welche grundsätzlichen Änderungen bzw. Regelungen bedarf es, um dauerhaft zu gewährleisten, dass die Bayerischen Staatsforsten den staatlichen Wald auch in Zeiten des Klimawandels mit allen seinen negativen Auswirkungen auf die Waldwirtschaft und in Zeiten extremer Volatilität der Holzmärkte vorbildlich bewirtschaften können?

zu 4:

- Vorrang Gemeinwohlaufgaben, entsprechende Personalausstattung, Anpassung des normativen Rahmens bzw. entsprechende Erhöhung der bGWL-Transferleistungen.
- Holzmarkt-unabhängige Finanzierung der gemeinwohlorientierten Geschäftsfelder
- Enge Kooperation mit der Bayer. Forstverwaltung und der Umwelt- / Naturschutzverwaltung

5. Welche strategischen, organisatorischen oder staatlichen Maßnahmen erscheinen notwendig, um die Rückzahlung der aufgenommenen Fremdfinanzierung durch das Unternehmen Bayerischen Staatsforsten sicherzustellen und mittel- und langfristig die Rentabilität und Liquidität von Bayerischen Staatsforsten durch unternehmenseigene Gewinne zu steigern, bzw. die finanzielle Lage des Unternehmens kurz-, mittel- und langfristig zu verbessern?

zu 5:

kurz- und langfristige Finanzierung aus dem Bayer. Haushalt

6. Welche neuen Geschäftsfelder können entwickelt werden, um die Wirtschaftlichkeit der Bayerischen Staatsforsten zu erhalten?

zu 6:

Solange Gemeinwohlleistungen wie der Wasserschutz, der Naturschutz, die Erholungsfunktion u.a. nicht direkt bezahlt werden, beschränken sich neue Geschäftsfelder auf marginale Einnahmen. Auch Möglichkeiten für Windkraft- und Solaranlagen oder Bestattungswälder sind durch Restriktionen seitens der Gesellschaft und des Naturschutzes sehr begrenzt.

7. Wie schätzen sie das Potenzial der Digitalisierung ein, die Herausforderungen durch den Klimawandel zu bewältigen und die personelle und finanzielle Situation des Unternehmens Bayerische Staatsforsten zu verbessern? Wie verändert die Digitalisierung die Aufgaben der Mitarbeitenden der Bayerischen Staatsforsten?

zu 7:

Die Digitalisierung kann helfen Zugriffszeiten auf Daten zu verkürzen, Informationswege zu beschleunigen und dauerhafte Dokumentationen sicherzustellen. Allerdings darf sie kein Selbstzweck sein, sondern sie hat eine dienende Funktion und soll die Prozessabläufe unterstützen.

Allerdings führt die Digitalisierung vielfach zu Mehraufwand und komplizierteren Abläufe bzw.

schafft einen Daten-Perfektionismus, der weder zu Problemlösungen führt noch die physische Arbeit und Entscheidungen vor Ort ersetzt.

8. Die Mitarbeiterbefragung aus dem Jahr 2016 offenbarte eine teilweise demotivierte Belegschaft an den Forstbetrieben. Eine Mehrheit hatte nicht das Gefühl, dass die Beschäftigten noch an einem Strang ziehen. Aufgrund des Personalabbaus sind Forstwirtinnen und -wirte zu immer längeren Anfahrtszeiten zum ersten Arbeitsort gezwungen. Dies ist für viele Beschäftigte ein stark demotivierender Faktor, der sich auch im Abgang vieler junger Forstwirtinnen und -wirte zu den Kommunen widerspiegelt. Wie können die Bayerischen Staatsforsten die Motivation Ihrer Mitarbeitenden wieder erhöhen?

zu 8:

Es braucht mehr Forstwirte auf der Fläche um auch kleinflächigen differenzierten Waldbau betreiben zu können. Die notwendige Waldpflege lässt sich nicht ausschließlich mit Maschinen bewerkstelligen. Mehr Zeit zum kleinflächigen Arbeiten und Umsetzung der Gesamtverantwortung in der Fläche. mehr Anerkennung
Derzeit steigen die AzuBi-Zahlen, dient aber v.a. um Forstwirtstamm zu halten (schwindende geburtenstarke Jahrgänge, Weggang zu Kommunen).

9. In der Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 19. Mai 2021 zum Projekt „Forstbetrieb 2030“ der Bayerischen Staatsforsten heißt es: „Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diskutieren die Bayerischen Staatsforsten derzeit intensiv, welche Strategien und Maßnahmen im Rahmen des Projekts konkret umgesetzt werden sollen.“ Vor dem Hintergrund von Äußerungen der Belegschaft, nach denen mangelnde Transparenz und Einbindung der Mitarbeitenden in die Ausarbeitung des Projekts kritisiert werden, muss der Informationsfluss vom Leitungsdienst zu den Beschäftigten kritisch gesehen werden

a) Wie schätzen sie die geäußerten Befürchtungen ein, das Strategie- und Weiterentwicklungsprogramm könnte zu Personalabbau und Kürzungen der Mittel führen?

b) Wäre eine Umstrukturierung der hierarchischen Organisation der Bayerischen Staatsforsten zu einer offeneren Unternehmenskultur mit einer stärkeren Mitarbeitendeneinbindung im Rahmen des Projekts „Forstbetrieb 2030“ möglich und sinnvoll?

c) Wie könnte man angesichts der frühen Planungsphase des Projekts „Forstbetrieb 2030“ und der damit verbundenen Verunsicherung bei den Beteiligten in Sachen Personalabbau und Umstrukturierung bessere Transparenz, Bürgerinnen- und Bürger- sowie Mitarbeitendeneinbindung gewährleisten?

zu 9a:

Die bisherige Erfahrung zeigt: die Personaleinsparung war bislang immer das Ergebnis solcher Strategien. Wir meinen, eine neue Strategie für die BaySF darf nicht mikroökonomisch gedacht werden, sondern muss vom volkswirtschaftlichen Gesamtnutzen her gedacht werden.

zu 9b:

Eine offenerere Unternehmenskultur sollte nicht nur im Umgang mit den Beschäftigten gelten, sondern auch mit Behörden und generell mit der Gesellschaft. Es ist beispielsweise denkbar, die mittel- und langfristige forstliche Planung in einem Beteiligungsverfahren ablaufen zu lassen, wie es bei anderen raumbedeutsamen Planungen der Fall ist. Das würde nach außen die Transparenz und Akzeptanz erhöhen.

zu 9c:

Von vorne herein ein transparentes und ergebnisoffenes Verfahren wählen. Beteiligungsverfahren

schaffen. Unternehmensberatung mit partizipativem Ansatz beauftragen.

10. Der Staatswald ist Blickpunkt der Öffentlichkeit und Eigentum der Bürgerinnen und Bürger Bayerns. Bitte nehmen Sie Stellung dazu, Vertreter der Bürgerinnen und Bürger Bayerns als Mitglieder im Aufsichtsrat der Bayerischen Staatsforsten zu etablieren, um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu den Themen Neuausrichtung der Bayerischen Staatsforsten, Waldbewirtschaftung, Schutzgebieten oder Erholung besser berücksichtigen zu können?

zu 10:

Im Aufsichtsrat sind derzeit neben Vertretern des Personals der BaySF und vier Staatsministerien auch zwei Vertreter der Wirtschaft. (Frank Dietz und Carl Christian Fürst von Wrede).

Mindestens einer dieser beiden Sitze sollte mit einem/einer Forstwissenschaftler/in besetzt werden, um einen umfassenden Blick auf den Wald einzubringen. Auch eine NGO wäre denkbar, hier ist aber darauf zu achten eine NGO auszuwählen, die nicht nur ein Nachhaltigkeitsthema im Blick hat, sondern bereit ist umfassend auf die Leistungen der BaySF zu schauen.

Auf der Ebene der Forstbetriebe könnten Beiräte aus allen am Wald interessierten Gruppierungen gebildet werden: z.B. Naturschutz, Wandervereine, Tourismusverbände, Wasserwirtschaft, Jagdverbände, Holzverarbeiter, Forstunternehmer. Die Beiräte sind jährlich mindestens zweimal einzuberufen, über alle Maßnahmen und Entwicklungen zu informieren und anzuhören. Dadurch wäre Transparenz geschaffen und die Aufgaben können besser vermittelt werden.

11. Welche Informationen und welche Einbindung erwarten die Bevölkerung, die verantwortlichen kommunalpolitischen Gremien sowie die Verbände und Vereine von den handelnden Försterinnen und Förster vor Ort, insbesondere von den die Betriebsausführung verantwortenden Revierförsterinnen und -förstern?

zu 11:

Eine offenen, unaufgeforderte Information und Abwägung von Anregungen und Kritik. Regelmäßige Waldführungen und Austausch im Wald.

12. Es besteht allgemeine Übereinstimmung, dass die Öffentlichkeitsarbeit für den Wald und die Forstwirtschaft sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung auf breiter Fläche intensiviert werden müssen. Wie kann dies im Staatswald gelingen?

zu 12:

Bildung der Bürgerschaft für Nachhaltigkeit gewinnt angesichts der dringend notwendigen, gesellschaftlichen Transformation, massiv an Bedeutung. Eine deutlichere Verpflichtung der BaySF (v.a. Forstbetriebe, Forstreviere) zu einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit vor Ort und massive Unterstützung der waldpädagogischen Arbeit der Forstverwaltung sind zu bejahen. Z.B. könnte Bürgern die Möglichkeit eröffnet werden, sich unter fachkompetenter Anleitung aktiv an Waldumbau und Waldpflege zu beteiligen [Stichwort: (vom Klimawandel)Betroffene zu Beteiligten machen, die mit Hand anlegen für die Verbesserung unserer Wälder]. Hierzu ist ausreichend Personal vor Ort notwendig, das die Kompetenzen hierfür erhält.